

Hallo an alle Studierende!

Für einige von Euch beginnt in der Prüfungsphase eine stressigere Zeit als für andere, weil Ihr mit Beeinträchtigung /chronischen Erkrankung studiert und auf manche Barrieren stoßt. So kann das Studieren erschwert sein. Ihr habt aber die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen! Der Nachteilsausgleich ist keine Bevorteilung, sondern der Anspruch ist vielfach gesetzlich verankert.

Deswegen hier einige Informationen in Kurzform:

Alle Studierenden mit Beeinträchtigung und/oder chronische Erkrankung können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Nicht jede Beeinträchtigung und/oder chronische Erkrankung begründet einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Was heißt das? Gehöre ich dazu?

Alles aufzulisten ist unmöglich. Das Spektrum reicht von Mobilitätsbeeinträchtigung z.B. durch Rheuma über Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigung bis zu Psychischen Erkrankungen, Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder AD(H)S. Auch chronische Krankheiten (MS) oder Legasthenie bzw. andere Teilleistungsstörungen können Gründe für Nachteilsausgleiche sein.

Wie kann ich einen Nachteilsausgleich bekommen?

1. Fachärztliches Attest als Nachweis über die Erkrankung/Beeinträchtigung mit daraus resultierenden Einschränkungen sowie mögliche Lösungen, wie diese kompensiert werden können, einholen.
2. Antrag bei der/beim Prüfungsvorsitzenden des Fachbereiches stellen, gerne in Zusammenarbeit mit dem/der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung, so früh wie möglich.
3. Nach Genehmigung des Antrages informieren Sie bitte rechtzeitig, also deutlich vor Antritt der Prüfung bzw. Erbringung der Prüfungsleistung, die Prüfenden über die Art des Nachteilsausgleichs. Bitte bedenken Sie, dass dies auch für die Prüfenden mit organisatorischem Aufwand verbunden sein kann.
4. Bitte senden Sie eine Kopie der Genehmigung an das Immatrikulations- und Prüfungsamt der Hochschule.

Bitte beachten Sie: Die Entscheidung über die Gewährung des Nachteilsausgleichs erfolgt nicht unmittelbar, auch wenn alle relevanten Unterlagen vorliegen. Sie braucht einige Zeit.

Welche Art von Nachteilsausgleich gibt es? U.a.

- Sie sind vielfältig und individuell verschieden aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungen und deren jeweiligen Auswirkungen.
- Beratung zu möglichen Veränderungen bei der Durchführung und Organisation des Studiums.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit.
- Gewährung von Hilfsmitteln und Assistenz.
- In begründeten Fällen kann eine andere Prüfungsform z.B. mündlich statt schriftlich gewährt werden.

Zu kompliziert?

Bei ersten Fragen zum Nachteilsausgleich oder zum Projekt „Barrierefreie Hochschule“ schreibt eine Mail an barrierefreie-hs@hs-emden-leer.de.

Eine Beratung können wir nicht bieten, das ist die Aufgabe des /der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung.